

In der Senatssitzung am 30. November 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

23.11.2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 30.11.2021

Zusätzliche coronabedingte Ergebnisbelastungen der BSAG im Jahr 2020 – Ausgleich des Defizits durch den Bremen-Fonds

A. Problem

Der ÖPNV-Rettungsschirm des Bundes und der Länder deckt allein die corona-bedingten Einnahmeausfälle 2020 und 2021 durch Fahrgeldmindereinnahmen gegenüber dem Vergleichsjahr 2019. Zur Kompensation der corona-bedingten Einnahmeausfälle hat der Senat am 24.08.2021 entsprechende Beschlüsse gefasst.

Die BSAG hat mit verschiedenen Ad-hoc-Maßnahmen auf die SARS-CoV-2 Krise reagiert, um sowohl den Betrieb aufrechterhalten zu können, Hygienestandards zu erhöhen sowie Abstandsmöglichkeiten zu schaffen, um sowohl die Ausbreitungswahrscheinlichkeit des Virus zu senken als auch das Vertrauen der Kunden in den ÖPNV wieder zu erhöhen. Die BSAG hat trotz verschiedener „Lockdown“-Maßnahmen den Betrieb weitestgehend voll aufrechterhalten können, hält ihn weiterhin soweit möglich aufrecht und verstärkt ihn auch zielgerichtet, um eine klimagerechte Mobilität trotz schwieriger Situation sicherzustellen

Im vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2020 weist die BSAG ein Ergebnis vor Verlustausgleich von rd. 62,21 Mio. EUR aus. Abzgl. der städtischen Haushaltsmittel für den Verlustausgleich von rd. 55,744 Mio. EUR, der separaten Finanzierung der Fahrzeugbeschaffungen (UNOSE; 1,6 Mio. EUR) und einschließlich der Korrektur der Schlussrechnung zum ÖPNV-Rettungsschirm Bund/Land (1,287 Mio. €) verbleibt eine zusätzliche Ergebnisbelastung bei der Stadtgemeinde von 3,579 Mio. EUR. Für die zusätzliche Ergebnisbelastung wird ein Antrag zum Bremen Fonds gestellt.

Die corona-bedingte Ergebnisbelastung ist nicht durch den Bund-Länder Rettungsschirm gedeckt. Entstanden ist die Ergebnisbelastung u.a. durch Hygienemaßnahmen, zusätzlich eingesetzte Fahrzeuge zur Einhaltung von Abständen, Mehraufwand in der Fahrzeuginnenreinigung, Einnahmeausfälle aufgrund der Planabweichung oder der Einbau von Schutzscheiben für das Fahrpersonal. Diese können aufgrund der bundeseinheitlichen gesetzlichen Vorgaben nicht über den ÖPNV-Rettungsschirm des Bundes und der Länder finanziert werden. Über den vorliegenden Antrag zum Bremen Fonds sollen diese Mittel zur Deckung des corona-bedingten Defizits eingeworben werden.

B. Lösung

Mit Beschluss vom 16.06.2020 zum Bremen-Fonds hat der Senat das Verfahren zur Steuerung der Mittelabflüsse im Haushaltsvollzug und zur Anmeldung auf den Bremen-Fonds festgelegt. Der Senat hat in seiner Sitzung am 13.10.2020 dem Vorschlag zum weiteren Umgang mit Covid-19 bedingten Auswirkungen auf bremische öffentliche Unternehmen im Jahr 2020 zugestimmt. Darin wurde festgestellt, dass grundsätzlich zunächst die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 abzuwarten ist, um einen ggf. Corona bedingt erforderlichen Zuschussbedarf bezogen auf das Jahresergebnis 2020 beurteilen zu können; zudem wurden weitere Voraussetzungen für den Ausgleich corona-bedingter Verluste aufgestellt.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat die corona-bedingten Ergebnisbelastungen im anliegenden Antrag zum Bremen-Fonds präzisiert. Der Senator für Finanzen hat diesen Antrag geprüft und einen Betrag von 3.394 TEUR auf Ausgleich durch den Bremen Fonds anerkannt. Der Senat wird gebeten, diesem Ausgleich in dieser Höhe zuzustimmen. Die restlichen Mittel zu den beantragten Mitteln von 3.579 TEUR von rd. 185 TEUR werden aus der BVBG-Rücklage über einen zu beantragenden Gesellschafterbeschluss vom Senator für Finanzen ausgeglichen.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Das corona-bedingte Defizit der BSAG im Jahr 2020 wird in einer Höhe von 3.394 TEUR über den Bremen Fonds ausgeglichen.

Eine Finanzierung der Mittelbedarfe mit Deckung durch Einsparungen innerhalb des bestehenden Ressortbudgets der Stadtgemeinde im PPL 68 der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ist nicht möglich. Zudem sind andere Finanzierungsmöglichkeiten, bspw. aus Programmmitteln oder EU- bzw. Bundesmitteln, nicht gegeben.

Da zum aktuellen Zeitpunkt eine Finanzierung weder im Ressortbudget noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden kann, sollen die dargestellten Finanzierungsbedarfe in Höhe von 3.394 TEUR durch den Bremen-Fonds (Stadt) abgedeckt werden.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe insbes. durch mögliche Bundes- und EU-Mittel prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Die Maßnahme stellt keine Beihilfe im Sinne des Artikel 107 Absatz 1 AEUV dar.

Es gibt keine personalwirtschaftlichen und spezifischen genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Bericht zu dem zusätzlichen corona-bedingten Defizit der BSAG aus 2020 in Höhe von 3.394 TEUR zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Finanzierung aus dem Bremen-Fonds 2021 (Stadt) zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, die Vorlage der zuständigen Fachdeputation und über den Senator für Finanzen dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlage zur Senatsvorlage „Bremen-Fonds, Vorschlag zur weiteren Umsetzung und Konkretisierung“

Ressort SKUMS

09.11.2021

Produktplan 68

Kapitel

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Corona-bedingte Ergebnisbelastung der BSAG für das Wirtschaftsjahr (ohne ÖPNV-Rettungsschirm)

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Der ÖPNV-Rettungsschirm des Bundes und der Länder deckte in 2020 allein die Corona-bedingten Einnahmeausfälle durch Fahrgeldmindereinnahmen gegenüber dem Vergleichsjahr 2019. Ein Ausgleich des Defizits, das der BSAG über die Einnahmeausfälle hinausgehend aufgrund der Corona-Pandemie entstanden ist, war nicht vorgesehen. Mit dem Jahresabschluss 2020 konnten nun diese Ergebnisbelastungen ermittelt werden. Die BSAG hat mit verschiedenen Ad-hoc-Maßnahmen auf die SARS-CoV-2 Krise reagiert, um sowohl den Betrieb aufrechterhalten zu können, Hygienestandards zu erhöhen sowie Abstandsmöglichkeiten zu schaffen, um sowohl die Ausbreitungswahrscheinlichkeit des Virus zu senken als auch das Vertrauen der Kunden in den ÖPNV zu erhöhen. Diese Kostenpositionen sind, anders als die Einnahmeausfälle, keiner Finanzierung aus dem Corona-Programm der Bundesregierung zugänglich.

Die BSAG hat trotz verschiedener „Lockdown“-Maßnahmen den Betrieb weitestgehend voll aufrechterhalten können, hält ihn weiterhin soweit möglich aufrecht und verstärkt ihn auch zielgerichtet, um eine klimagerechte Mobilität trotz schwieriger Situation sicherzustellen.

Die ergriffenen Maßnahmen und Effekte differenzieren sich in folgende Themenbereiche:

1. Trennscheiben in Bussen (Sofort-Maßnahme)

215 Busse wurden in 2020 mit großer Trennscheibe im Fahrerbereich nachgerüstet, um Fahrgast und Fahrpersonal vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen und den Einstieg durch die erste Tür und den Barverkauf von

Fahrscheinen zu ermöglichen. Die Ansteckungsgefahr der Fahrdienst-Mitarbeitenden ist insbesondere bei den Bussen aufgrund des direkten Kundenkontaktes, wenn bspw. Tickets bar bezahlt werden, sehr hoch, wenn keine Masken getragen werden. Vor diesem Hintergrund musste schnell und unabhängig von aktuellen Regelungen zum Mund-Nasen-Schutz reagiert werden.



Der Barverkauf von Fahrscheinen in den Bussen wurde bis zum Einbau der Trennscheiben eingestellt, der Einstieg durch die erste Tür war nicht möglich.

2. IT-Aufrüstung

Zur Umsetzung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes und gleichzeitiger Sicherstellung der Leistungsfähigkeit (u.a. die Ausweitung von Homeoffice) mussten die IT-Systeme aufgerüstet werden. Dies beinhaltet die Beschaffung von Hardwarekomponenten zur Identifizierung und Authentifizierung von Benutzern, die umfassende Beschaffung und Inbetriebnahme einer Kollaborations- und Kommunikationssoftware einschließlich der notwendigen Hardware sowie die Ausstattung der Konferenz- und Pausenräume mit IT-Equipment. Sämtliche dieser Maßnahmen dienen dem Schutz vor Infektionen zwischen Mitarbeitenden. Die Maßnahmen wurden ab März 2020 sukzessive umgesetzt.

3. Erhöhung der Reinigungsintervalle und Hygienestandards in Fahrzeugen, Gebäuden und Haltestellen (Sofortmaßnahme)

Alle Fahrzeuge und Gebäude der BSAG werden häufiger und intensiver mit geeigneteren Mitteln gereinigt. Hiermit wird ein Beitrag zu den AHA-Regeln

(Abstand-Hygiene-Alltagsmaske) geleistet und durch eine bessere Hygiene die Ansteckungsmöglichkeit für Fahrgäste und Mitarbeitende minimiert.

Bezüglich der allgemeingültigen Abstandsregeln und der Hygiene sind insbesondere alle berührungssensitiven Bereiche wie Haltestangen und Touchscreen-Geräte im Fokus. In diesem Zusammenhang wurden auch verschiedene Maßnahmen wie bspw. ein Dyphox-Lack als eine selbstentkeimende Beschichtung auf Haltestangen, Touch Mobile etc. und das Anbringen von Kupfertape, dem eine antibakterielle Wirkung nachgesagt wird, auf z. B. Haltestangen getestet. Darüber hinaus wurden die Reinigungsintervalle durch eingeführte Zwischenreinigungen auf den Endhaltestellen erhöht, um dem Kunden das Gefühl von Sicherheit zu vermitteln.

Für Mitarbeitende wurden zusätzlichen Pausenräume eingerichtet, um die neuen Richtlinien zur Abstandswahrung einhalten zu können.

4. Erhöhung und Sicherstellung des Angebots inkl. Einsatz von Subunternehmern zur Verstärkung des ÖPNV-Angebots (Sofortmaßnahme)

Zu besonders stark nachgefragten Zeiten wie Schichtwechsel im GVZ oder zu Schulanfangs- und -endzeiten können in den zur Verfügung stehenden Fahrzeugen der BSAG und den Einsatzzeiten keine Corona-gerechten Abstände eingehalten werden.



Zum Lösungskonzept gehörte deshalb das Anbieten von Zusatzfahrten, u.a. durch die Beauftragung privater Verkehrsunternehmen. Diese Leistungen wurden zeitnah abgerufen. Begonnen wurde mit Zusatzfahrten auf der Linie 63S zwischen GVZ und Hbf zusätzlich zur vorgezogenen Einführung der Linie 63S aus der Angebotsoffensive.

Zur Sicherstellung des Angebotes sind für die Pausen der Fahrer:innen ausreichende Raumkapazitäten bereitzustellen, denn auch hier gelten entsprechende Abstands- und Hygienevorschriften. Hierfür mussten 2020 zusätzliche Raumkapazitäten angemietet oder gekauft und eingerichtet werden. Diese zusätzlichen Kapazitäten werden auch für einen späteren Angebotsausbau (Angebotsoffensive) benötigt.

5. Maßnahmen zur Fahrgastrückgewinnung und Informationsoffensive im Rahmen der Pandemiebekämpfung

Um das Vertrauen der Fahrgäste zurück zu gewinnen, ist eine Kampagne initiiert worden, die nicht nur das Image der BSAG verbessern sollte, sondern auch über Maßnahmen zum Hygieneschutz und das Reinigungskonzept des Unternehmens informiert hat. Neben den traditionellen Printmedien wurden auch digitale Formate wie Videos (Interviews oder Dokumentationen), z. B. auf dem Infotainment in den Fahrzeugen, dem Blog oder in sozialen Medien, angeboten.

6. Mindererlöse aus Personenbeförderung (nicht durch Rettungsschirm gedeckt)

Der wesentliche Schaden durch die Corona Pandemie entsteht durch die eingebrochene Nachfrage. Hierzu wurde von der Bundesregierung ein „ÖPNV-Rettungsschirm“ aufgelegt, um die Verluste aus entfallenen Fahrgelderträgen aufzufangen. Erstattet werden in diesem Zuge die Mindererlöse im Vergleich zum Jahr 2019, abzüglich der durch die Pandemie entfallenen Aufwendungen. Mit dieser Vorgehensweise werden nicht alle entfallenen Erlöse kompensiert, die die BSAG zur Deckung ihrer Aufwendungen benötigt hätte. Die in 2020 umgesetzte Tarifsteigerung von durchschnittlich 1,7 % wird nicht ausgeglichen. Dieser Schaden soll über den Bremen-Fonds ausgeglichen werden:

	Schaden BSAG 2020
Mindererlöse aus Personenbeförderung gem. JA 2020	29,3 Mio. €
Geringere Aufwendungen	-2,0 Mio. €
Erträge aus Rettungsschirm in JA 2020	-24,6 Mio. €
Schaden BSAG JA 2020	2,7 Mio. €
Anpassung Rettungsschirm nach Testat FIDES (wirksam in JA 2021)	-1,3 Mio. €
Nicht ausgeglichener Schaden BSAG 2020	1,427 Mio. €

7. „Indirekte Einnahmeverluste“

Der Verkauf von Tickets beim Fahrpersonal in den Bussen musste zeitweise eingestellt werden. Dies diente dem Infektionsschutz, indem direkte Kundenkontakte vermieden wurden. Ebenso wurde die Kontrolle der Tickets zeitweise ausgesetzt,

um ebenfalls den direkten Kundenkontakt zu vermeiden. Für den Infektionsschutz wurde in Kauf genommen, dass diese Maßnahmen die Fahrgeldeinnahmen verringern. In Verbindung mit der geringeren Nachfrage führten die Maßnahmen zu einer deutlichen Verringerung an erhöhten Beförderungsentgelten, ohne dass Mitarbeitende dadurch eingespart werden konnten. Der anerkannte Betrag für den Bremen Fonds beträgt 1.015 TEUR.

8. Gesamtdefizit

Die Ergebnisbelastungen für die beschriebenen Maßnahmen und Effekte sind im Jahr 2020 wie folgt eingetreten:

Belastung des Ergebnisses in TEUR	2020
Trennscheiben	190
IT-Aufrüstung	71
Reinigung und Hygienemaßnahmen	481
Verstärkung und Sicherstellung des ÖPNV-Angebots in 2020	60
Informationsoffensive 2020	150
Fehlende Erlöse aus Personenbeförderung (nicht durch Rettungsschirm gedeckt)	1.427
Indirekte Einnahmeverluste	1.015
Summe	3.394

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: November 2021	voraussichtliches Ende: Dezember 2021
Zuordnung zu (Auswahl): 1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung	

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe: BSAG	Bereich, Auswahl: ÖPNV
---------------------	---------------------------

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Ziel ist es, die aufgrund der Corona-Pandemie entstandenen Verluste der BSAG, die nicht über den ÖPNV-Rettungsschirm kompensiert werden, auszugleichen und die Gesellschaft finanziell zu stabilisieren.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2021	
Die coronabedingte Ergebnisverschlechterung in 2020 wird ausgeglichen	TEUR	3.394	

Begründungen und Ausführungen zu**1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:**

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität?)

Der coronabedingte Bezug ist in der Maßnahmenkurzbeschreibung erläutert. Die o.g. Maßnahmen 1-7 stehen eindeutig im Zusammenhang mit der Pandemie.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Der ÖPNV-Rettungsschirm des Bundes und der Länder sieht einen Ausgleich der Einnahmeverluste aufgrund der Ticketeinnahmen auf Basis des Geschäftsjahres 2019 vor. Für die anderen o.g. Maßnahmen, die unumgänglich für einen sicheren ÖPNV-Betrieb waren, wurde kein Ergebnisausgleich gewährt. Auch konnten seitens der BSAG keine anderweitigen Kompensationen dargestellt werden, so dass in 2021 der Verlustausgleich bzw. die Ergebnisverschlechterung mit 3,394 Mio. EUR höher ausfiel. Die Finanzielle Unterstützung der BSAG ist erforderlich, damit die Gesellschaft weiterhin für den ÖPNV in der Stadt zur Verfügung steht.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Sowohl in Hamburg, als auch in Berlin, bewerben die Verkehrsbetriebe ihre Maßnahmen zur Einhaltung eines Hygienekonzepts und der Sicherheit / Unbedenklichkeit in ihren Fahrzeugen.

Es gibt eine bundesweite VDV-Kampagne „#BesserWeiter“, um die Attraktivität und das Vertrauen in den ÖPNV zu erhöhen. Der Bund, Länder, Kommunen und Verkehrsunternehmen wollen gemeinsam Fahrgäste für Bus und Bahn zurückgewinnen.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Der Verlustausgleich der BSAG wurde durch die coronabedingten erforderlichen Maßnahmen der BSAG – nach Einrechnung aller bereits erhaltenen Hilfen, - um zusätzlich 3,394 Mio. EUR belastet. Diese Ergebnisverschlechterung soll durch den Bremen Fonds ausgeglichen werden.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Bundesmittel werden nur für Einnahmeausfälle zur Verfügung gestellt, ÖPNVG-Mittel sind bereits im Rahmen der Haushaltsaufstellung vollständig gebunden; perspektivisch wird dies durch das reguläre Finanzierungsprogramm der neuen Straßenbahnfahrzeuge und neuen SPNV Fahrzeuge auch so bleiben.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Durch die Steigerung des digitalen Vertriebes wird weniger Bargeld benötigt. Die Ent- und Versorgung der Mitarbeitenden mit Bargeld wird zeitlich gestreckt und führt zu einer geringeren Anzahl an Fahrten des Werttransportunternehmens und dadurch zu geringeren Schadstoffemissionen. Weiterhin wird weniger Thermopapier benötigt.

Die Stärkung und Nutzung des ÖPNV hilft langfristig und nachhaltig, schädliche Emissionen zu verringern, die beispielsweise durch erhöhten Individualverkehr entstehen.

Vergleich CO₂-Ausstoß: PKW 147 g/Pkm, BSAG-Linienfahrzeuge 44,6 g/Pkm

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die dargestellten Maßnahmen richten sich grundsätzlich an Menschen aller Geschlechter gleichermaßen. Weibliche Personen nutzen öfter den ÖPNV (für 16 % der Wege ggü. 13 % bei Männern) und profitieren daher überproportional von diesen Maßnahmen. Aufgrund der Angebotsverbesserung in der Nebenverkehrszeit Montag bis Freitag kann angenommen werden, das insbesondere weibliche Personen mit Betreuungsaufgaben von dieser Maßnahme profitieren.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020 T€	Betrag 2021 für 2020 T€
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv		3.394
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: SKUMS
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 50 b) Gesondertes Projekt: Corona-Resilienz BSAG
Ansprechperson: SKUMS

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

Gleichstellungs-Checkliste

ja

nein

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : **Corona-bedingte Ergebnisbelastung der BSAG für das Wirtschaftsjahr 2020**

Datum : 09.11.2021

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Corona-bedingte Ergebnisbelastung der BSAG für das Wirtschaftsjahr 2020

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2021

Betrachtungszeitraum (Jahre): 5 Unterstellter Kalkulationszinssatz: N/A

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Reduzierung der Leistung der BSAG in Höhe von 3.394 TEUR	3
2	Haushaltsfinanzierung von 3.394 TEUR	2
3	Finanzierung aus dem Bremen Fonds	1

Ergebnis

Das Ressort empfiehlt zum Ausgleich der anerkannten corona-bedingten Mehrbelastungen der BSAG von 3.394 TEUR die Variante 3.

Weitergehende Erläuterungen

1. Eigenfinanzierung durch Reduzierung ausgewählter Leistungen der BSAG
Um die dringend erforderlichen Maßnahmen umzusetzen, ist eine Eigenfinanzierung durch die BSAG durch Angebotsreduzierungen auf gering nachgefragten Linien und zu gering nachgefragten Zeiten möglich. Eine Verringerung des Angebotes im doppelten Umfang des Betrages wäre die Folge, da durch Angebotsreduzierungen weitere Nachfragerückgänge folgen.
Aufgrund der Angebotsreduzierung gibt es eine signifikante Verringerung der angebotenen Plätze auf den ausgewählten Linien und zu den ausgewählten Zeiten. Gegebenenfalls müssen Linien eingestellt werden, deren Fahrgäste sich auf die verbleibenden Linien verteilen. Dies widerspricht der Forderung nach Abstandswahrung und stellt ein Risiko für den Infektionsschutz dar. Die Ziele des Klimaschutzes werden konterkariert, da die Attraktivität und Erschließung sich verringert. Auch kann für die Vergangenheit, keine Einsparung erzielt. Der vertragliche Anspruch muss an die BSAG ausgezahlt werden.

2. Haushaltsfinanzierung PL 68
Eine Finanzierung aus dem Haushalt ist aktuell nicht darstellbar

3. Finanzierung aus dem Bremen Fonds
Der Bremen Fonds wurde u.a. aufgelegt, um corona-bedingte Mehrbelastungen von Gesellschaften, die zum Konzern Bremen gehören, auszugleichen. Ein Ausgleich über den Bund-/Länder-Rettungsschirm ist nicht möglich.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	3.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Ein WU ist nicht erforderlich. Die Leistungen sind bereits erbracht. Es geht um den Ausgleich der corona-bedingten Mehrbelastung der BSAG aus dem Wirtschaftsjahr 2020.